



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0149 vom 13.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	31.08.2020	vorberatend
Stadtrat	17.09.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II	

Beratungsgegenstand

Anträge der Sportvereine

Beschlussvorschlag:

- a) Für den Tennisclub Ochtrup e.V. wird ein städtischer Zuschuss (in Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Ochtrup vom 04.07.2019) in Höhe von ca. 4.200 € gewährt.
- b) Für den FC Lau-Brechte e.V. wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 1.640 € (Sanierung Umkleiden/Sanitäranlagen) gewährt.
- c) Für den FC SW Weiner e.V. werden ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 5.100 € (Dachsanierung), ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 2.015 € (Modernisierung der Heizung) und ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 750 € (Bewässerungsanlage) gewährt.
- d) Für den FSV Ochtrup e.V. wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 105.750 € gewährt.
- e) Für den Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V. wird (in Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Ochtrup vom 10.10.2019) ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 178.750 € gewährt.
- f) Für das Jahr 2020 werden die Sporthallennutzungsgebühren in Höhe von 50 % festgesetzt.

Sachdarstellung:

Das Land NRW hat das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2019 – 2022“ aufgelegt und für Ochtrup einen Betrag in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Unter Moderation des Kreissportbundes haben sich die Ochtruper Sportvereine mit eigenen Sportstätten auf eine konkrete Aufteilung verständigt. Danach erhalten der Tennisclub 11.000 €, der Segelclub Ochtrup/Wettringen 14.000 €, die SV Langenhorst/ Welbergen 18.000 €, der FC Lau-Brechte 30.000 €, der FC SW Weiner 65.000 €, der FSV Ochtrup 77.000 € und der Reit- und Fahrverein 85.000 € für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

Da sich mit diesen Landesfördermitteln allein die Maßnahmen nicht umsetzen lassen, haben die meisten dieser Vereine ergänzende Anträge auf Förderung nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup gestellt. Da keine Doppelförderung durch Steuergelder erfolgen soll, ist es folgerichtig, dass die Fördermittel aus dem Landesprogramm auf die einzelnen Maßnahmen angerechnet werden und sich die Stadt Ochtrup an den verbleibenden investiven Aufwendungen beteiligt. Im Einzelnen:

a) Tennisclub Ochtrup e.V.

Hier wurde der städtische Zuschuss für die Sanierung eines Tennisplatzes bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 24.06.2019 (siehe dort TOP 6.) mit maximal 8.250 € (36 % der erwarteten Gesamtkosten in Höhe von rund 23.000 €) beschlossen, allerdings vorbehaltlich der Berücksichtigung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm. Die Jugendquote des Vereins liegt nach der letzten amtlichen Statistik des Kreissportbundes von November 2019 bei 25%.

Der städtische Zuschuss an den Tennisclub Ochtrup e.V. für die Sanierung eines Tennisplatzes beläuft sich vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Verwendungsnachweis auf ca. 4.200 €.

23.000 € Gesamtkosten
./ 11.000 € Landesförderung
= 12.000 € Verbleibende Gesamtkosten
x 35 % Förderung nach Ziffer 6.5 a) Sportförderrichtlinien (30% Basisförderung + 5% für die erhöhte Jugendquote > 20%)
= **4.200 € Zuschuss der Stadt Ochtrup**

b) FC Lau-Brechte e.V.

Mit Schreiben ohne Datum (eingegangen am 09.07.2020; siehe Anlage) beantragt der FC Lau-Brechte e.V. die Förderung der Restsumme zur Sanierung der Umkleiden und Sanitäranlagen. Es wird mit Gesamtkosten von 34.000 € gerechnet, die mit 30.000 € aus dem Landesprogramm gedeckt werden. Von den verbleibenden 4.000 € wird ein Betrag in Höhe von 2.500 € beantragt.

Es handelt sich um eine Maßnahme nach Ziffer 6.5 a) der Sportförderrichtlinien, wonach -je nach Jugendquote- eine Förderung von 30 bis 50 % in Betracht kommt. Der FC Lau-Brechte e.V. hat eine Jugendquote von 31 %.

Der städtische Zuschuss an den FC Lau-Brechte für die Sanierung der Umkleiden und Sanitäranlagen beläuft sich vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Verwendungsnachweis auf ca. 1.640 €.

34.000 € Gesamtkosten
./ 30.000 € Landesförderung
= 4.000 € Verbleibende Gesamtkosten
x 41 % Förderung nach Ziffer 6.5 a) Sportförderrichtlinien (30% Basisförderung + 11% für die erhöhte Jugendquote > 20%)
= **1.640 € Zuschuss der Stadt Ochtrup**

c) FC SW Weiner e.V.

Mit Schreiben vom 18.06.2020 (Anlage) beantragt der FC SW Weiner e.V. die Förderung der Dachsanierung am Umkleidegebäude. Diese Maßnahme (geschätzte Gesamtkosten 38.421 €) ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18.06.2020 (Anlage) beantragt der FC SW Weiner e.V. die Förderung der Modernisierung der Heizungsanlage. Diese Maßnahme (geschätzte Gesamtkosten 15.098 €) ist für den Winter 2020/21 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18.06.2020 (Anlage) beantragt der FC SW Weiner e.V. die Förderung einer Bewässerungsanlage für den Trainingsplatz. Diese Maßnahme (geschätzte Gesamtkosten 8.020 €) ist für den Sommer 2021 vorgesehen.

Darüber hinaus plant der Verein den Anbau eines Schulungsraumes (nach den Sportförderrichtlinien nicht förderfähig).

Der FC SW Weiner rechnet laut Pressemitteilung vom 03.07.2020 mit Gesamtkosten für alle 4 Projekte von 100.000 € (für die nach Sportförderrichtlinien beantragten 3 Projekte werden gemäß der o.a. Anträge anteilige Kosten in Höhe von 61.529 € anfallen, für den nicht förderfähigen Schulungsraum verbleiben danach voraussichtliche Kosten von 38.471 €). Die Landesförderung beträgt 65.000 € (= 65 % von 100.000 €). Zunächst werden also von den 65.000 € Landesmitteln 25.000 € für den von hier nicht förderfähigen Schulungsraum angerechnet ($38.471 \text{ €} \times 65 \%$).

Von den verbleibenden 40.000 € Landesförderung ($65.000 \text{ €} \text{./.} 25.000 \text{ €}$) werden 25.000 € auf die Maßnahme Dachsanierung ($38.421 \text{ €} \times 65 \%$) angerechnet, d.h. hier verbleibt ein zu fördernder Betrag in Höhe von 13.421 € ($38.421 \text{ €} \text{./.} 25.000 \text{ €}$).

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach Ziffer 6.5 a) der Sportförderrichtlinien, wonach – je nach Jugendquote – eine Maximalförderung von 50 % in Frage kommt. Der FC SW Weiner e.V. hat eine Jugendquote von 28 %, der Fördersatz beträgt mithin 38 %, d.h. 5.100 € ($13.421 \text{ €} \times 38 \%$).

Von den verbleibenden 15.000 € Landesförderung ($40.000 \text{ €} \text{./.} 25.000 \text{ €}$) werden 9.800 € auf die Maßnahme Modernisierung der Heizung ($15.098 \text{ €} \times 65 \%$) angerechnet, d.h. hier verbleibt ein zu fördernder Betrag in Höhe von 5.298 € ($15.098 \text{ €} \text{./.} 9.800 \text{ €}$).

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach Ziffer 6.5 a) der Sportförderrichtlinien, wonach – je nach Jugendquote – eine Maximalförderung von 50 % in Frage kommt. Der FC SW Weiner e.V. hat eine Jugendquote von 28 %, der Fördersatz beträgt mithin 38 %, d.h. 2.015 € ($5.298 \text{ €} \times 38 \%$).

Die verbleibende Landesförderung in Höhe von 5.200 € ($15.000 \text{ €} \text{./.} 9.800 \text{ €}$) wird auf die Maßnahme Bewässerungsanlage ($8.020 \text{ €} \times 65 \%$) angerechnet, d.h. hier verbleibt ein zu fördernder Betrag in Höhe von 2.820 € ($8.020 \text{ €} \text{./.} 5.200 \text{ €}$).

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach Ziffer 6.3 der Sportförderrichtlinien (ergänzende Maßnahmen zur Rasenplatzpflege), wonach – je nach Jugendquote – eine Maximalförderung von 50 % in Frage kommt. Der FC SW Weiner e.V. hat eine Jugendquote von 28 %, der Fördersatz beträgt mithin 26 %, d.h. 750 € ($2.820 \text{ €} \times 26 \%$).

d) FSV Ochtrup e.V.

Mit Schreiben vom 30.03.2020 (Anlage) beantragt der FSV Ochtrup e.V. eine Unterstützung zum Bau eines Fußballplatzes. Der Platz soll auf dem erweiterten Gelände des jetzigen Bolzplatzes „Am Laukreuz“ entstehen. In der Ratssitzung am 14.05.2020 wurde der Grundsatzbeschluss getroffen, städtische Sportstätten am Witthagen zu entwickeln. Die beantragte Umwandlung des Bolzplatzes zu einem DIN-gerechten Fußballplatz geht in die beschlossene Richtung. Der FSV möchte diesen ersten Schritt auf Flächen des privaten Investors gehen, um die im Antrag beschriebene angespannte Situation kurzfristig zu entschärfen.

Das Vorhaben kann der Ziffer 6.5 b) der Sportförderrichtlinien (Neu-/Umbau von Sportstätten) zugeordnet werden, wonach – je nach Jugendquote – eine Maximalförderung von 25 % in Frage kommt. Der FSV Ochtrup e.V. hat eine Jugendquote von mehr als 40 %, der Fördersatz beträgt mithin 25 %.

Von den veranschlagten Kosten in Höhe von 500.000 € ist jedoch die Fördersumme des Landes von 77.000 € in Abzug zu bringen, zudem wird ein öffentlicher Bolzplatz in einen vereinseigenen Platz umgebaut, der ggfs. an anderer Stelle neu zu errichten ist.

Der städtische Zuschuss an den FSV Ochtrup für den Neubau eines Fußball-Großspielfeldes beläuft sich vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Verwendungsnachweis auf ca. 105.750 €.

500.000 € Gesamtkosten
./ 77.000 € Landesförderung
= 423.000 € Verbleibende Gesamtkosten
x 25 % Förderung nach Ziffer 6.5 b) Sportförderrichtlinien (15% Basisförderung + 10% für die erhöhte Jugendquote > 40%)
= 105.750 € Zuschuss der Stadt Ochtrup

Auf die Beratung des Antrages der FWO-Fraktion vom 31.07.2020 (TOP 5.) zur städt. Sportstättenentwicklung am Witthagen, aus dem sich ggfs. eine andere Betrachtung des vom FSV Ochtrup beantragten Projektes ergeben kann, wird verwiesen.

e) Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V.

Im Haushalt 2020 sind bereits 120.000 € (Untersachkonto 55000.71800) für das Projekt „Bau einer 2. Reithalle“ vorgesehen (siehe Ausschuss Bildung und Sport vom 30.09.2019, dort TOP 6.).

Der Reit- und Fahrverein hat zwischenzeitlich das gesamte Projekt neu überplant und im Gespräch am 17.06.2020 sowie mit Schreiben vom 24.06.2020 der Stadt vorgestellt (siehe Anlage). Die Investitionskosten liegen nunmehr bei 800.000 € (gegenüber 480.000 € bei der ersten Planung). Die Landesförderung von 85.000 € ist hiervon abzuziehen.

Das Vorhaben kann der Ziffer 6.5 b) der Sportförderrichtlinien (Neubau von Sportstätten) zugeordnet werden, wonach – je nach Jugendquote – eine Maximalförderung von 25 % in Frage kommt. Der Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V. hat eine Jugendquote von mehr als 40 %, der Fördersatz beträgt mithin 25 %.

Der städtische Zuschuss an den Reit- und Fahrverein für den Neubau einer 2. Reithalle beläuft sich vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Verwendungsnachweis auf ca. 178.750 €.

800.000 € Gesamtkosten
./ 85.000 € Landesförderung
= 715.000 € Verbleibende Gesamtkosten
x 25 % Förderung nach Ziffer 6.5 b) Sportförderrichtlinien (15% Basisförderung + 10% für die erhöhte Jugendquote > 40%)
= 178.750 € Zuschuss der Stadt Ochtrup

f) SC Arminia Ochtrup e.V.

Mit Schreiben (eingegangen am 17.06.2020; siehe Anlage) beantragt der SC Arminia Ochtrup die Anpassung der Hallennutzungsgebühren für das Jahr 2020. Durch die mehrmonatige Schließung der Sportstätten seit Mitte März 2020 aufgrund der Corona Krise war die Nutzung nicht möglich. Seit Juni 2020 ist der Sportbetrieb in den Hallen wieder -allerdings nicht von allen Abteilungen- langsam angelaufen.

Es ist daher folgerichtig, nicht die vollen Hallennutzungsgebühren für 2020 zu erheben. Vorgeschlagen wird die Erhebung der halben Hallengebühren für das Jahr 2020. Regelmäßig wird durch die Hallengebühren ein Betrag von rund 5.000 € pro Jahr vereinnahmt, d.h. der Verzicht der hälftigen Gebühren bedeutet einen Einnahmeverlust von rund 2.500 €. Nicht nur 8 Abteilungen des SC Arminia Ochtrup e.V. wären entlastet, sondern weitere 7 Vereine.

g) Sonstige Anträge

- Segelclub Ochtrup/Wettringen

Der Segelclub möchte die Schwimmplattform / Steg erneuern und erhält dafür eine Landesförderung von 14.000 €; ein zusätzlicher Antrag bei der Stadt wurde nicht gestellt.

- Spvgg. Langenhorst/Welbergen

Die Spvgg. möchte die energetische Sanierung der Flutlichtanlage (am neuen, umgewandelten Kunstrasenplatz) durchführen und erhält dafür eine Landesförderung von 18.000 €; ein zusätzlicher Antrag bei der Stadt wurde nicht gestellt.

- FC Lau-Brechte

Mit Schreiben vom 05.07.2020 beantragte der FC Lau-Brechte e.V. zusätzlich eine finanzielle Unterstützung von 1.500 € zum Bau eines Beachvolleyball-Feldes (in Kooperation mit der Landjugend Ochtrup).

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag nicht über die Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup abzuwickeln, sondern mit der beantragten Summe von 1.500 € aus dem Untersuchkonto 53180.40025 (projektbezogene Förderung der Jugendarbeit) zu bewilligen.

Umweltrelevanz:

Durch die Investitionsmaßnahmen der Vereine werden teilweise auch Flächen überbaut / versiegelt (z.B. Neubau Fußballplatz FSV Ochtrup e.V. bzw. Neubau 2. Reithalle), so dass geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen sind.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die o.g. vorgeschlagenen Zuschüsse an die Vereine müsste unter dem Untersuchkonto 55000.71800 insgesamt eine Summe von rund 300.000 € veranschlagt werden, davon rund 120.000 € für 2021 und rund 180.000 € für 2022.

Generationengerechtigkeit:

Die Bevölkerungsprognosen gehen für Ochtrup auch zukünftig von relativ stabilen jungen Jahrgängen aus. Für diese künftigen Generationen sind bedarfsgerechte und zeitgemäße Sportstätten anzubieten.

Im Auftrag:

Alfert